

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2024 (Auszugsweise)

### TOP 03 Vorstellung Forstbetriebsplan 2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den neuen Revierförster für den Gemeindewald des Marktes Rüdenhausen, Herrn Samuel Thumm, und erteilt ihm das Wort zur Vorstellung des Forstbetriebsplanes 2025.

Die Marktgemeinderäte erhielten den Plan mit der Sitzungseinladung.

Herr Thumm geht vor allem auf die Zusammensetzung der Wälder, die Problemfelder und die Behandlung dieser ein.

Im Frühjahr 2025 soll mit dem Gemeinderat und Herrn Thumm ein Termin zur Besichtigung der Wälder, welche der Markt Rüdenhausen besitzt, stattfinden.

Nach der Präsentation bedankt sich der erste Bürgermeister bei Herrn Thumm und verabschiedet diesen.

### TOP 04 Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen

Das Gebührenaufkommen kostenrechnender Einrichtungen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Zu diesen Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals (§ 87 Nr. 2 KommHV-K) sollte sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren (VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-K).

Der Zinssatz lag im Haushaltsjahr 2003 bei 7,0 % und zuletzt durch kontinuierliche Herabsetzung im Haushaltsjahr 2022 bei 2,5 %.

Um dem aktuellen Zinsniveau Rechnung zu tragen, schlägt die Röder-Kommunalberatung, welche die Erfassung der Vermögenswerte durchführt, vor, den Zinssatz rückwirkend ab dem 01.01.2023 auf 2,25 % Halbwertmethode zu verringern.

**Der Marktgemeinderat beschließt den Zinssatz rückwirkend zum 01.01.2023 auf 2,25 % Halbwertmethode zu verringern.**

### TOP 05 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023, Feststellungsbeschluss

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 erfolgte am 29.10.2024 durch GRin Michaela Gernert, GR Manto Graf zu Castell-Rüdenhausen und GR Christian Neubert.

Es wird erläutert, welche Unterlagen vorgelegt wurden. Die ordnungsgemäße Haushaltsführung kann bestätigt werden. Die erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung.

**Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 29.10.2024 wird bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.**

**Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.**

**Die Jahresrechnung 2023 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:**

**Summe bereinigter Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben**

**im Verwaltungshaushalt 1.894.112,75 €**

im Vermögenshaushalt 933.243,88 €  
im Gesamthaushalt 2.827.356,63 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 250.741,35 €.

**TOP 06** Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023, Entlastungsbeschluss

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2023 gem. Art. 103 GO und Aufklärung etwaiger Sachverhalte sowie der Feststellung des Jahresabschlusses ist die Verwaltung zu entlasten.

**Der Verwaltung wird für das Jahr 2023 Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.**

**TOP 07** Grundsteuerreform; Behandlung von Grundsteuererlässen gem. Art. 8 BayGrStG

Der Gebührenschuldner hat dem Finanzamt beim Erfassen seiner Grundstückverhältnisse alle Angaben, die zu einer Grundsteuerbefreiung bzw. einer Herabsetzung des Messbetrages führen könnten, anzuzeigen. Das Finanzamt erlässt daraufhin den ermäßigten Grundlagenbescheid.

Der Freistaat Bayern hat zusätzlich in Art. 8 des BayGrStG (Bayerischen Grundsteuergesetz) weitere Erlassmöglichkeiten verankert, die jedoch ausschließlich von der Kommune zu entscheiden sind.

Ansprüche aus dem Grundsteuerverhältnis können insbesondere erlassen werden, wenn durch die Neubewertung des Grundstücks durch das Finanzamt eine unangemessen hohe Steuerbelastung für den Bürger eintritt.

Dies liegt insbesondere bei wirtschaftlichen Einheiten des Grundvermögens vor:

1. wenn die Lage erheblich von den in der Gemeinde ortsüblichen Verhältnissen abweicht oder
2. wenn die Gesamtnutzungsdauer des Gebäudes überschritten ist oder
3. bei einer Übergröße des nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes, sofern dieses eine einfache Ausstattung und entweder einen Hallenanteil aufweist oder auf Dauer nicht genutzt wird.

Ob und in welcher Höhe die Grundsteuer erlassen wird, liegt jedoch ausschließlich im Ermessen der jeweiligen Gemeinde, da diese allein für die Bearbeitung der Anträge zuständig ist.

Damit eine Gleichbehandlung der Grundsteuerzahler im Gemeindegebiet erfolgen kann, sollten Vorgehensweisen bei erweiterten Erlassanträgen nach Art. 8 BayGrStG durch den Gemeinderat beschlossen werden. Die Verwaltung empfiehlt deshalb folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Eine unangemessen hohe Steuerbelastung ist eingetreten, wenn die Grundsteuer 2025 mindestens das 4-fache der im Jahr 2024 bezahlten Grundsteuer bei gleichen Voraussetzungen übersteigt.**
2. **Eine Abweichung von der ortsüblichen Lage ist gegeben, wenn dies nicht mehr als 10 Häuser gleicher Art bzw. Bauweise im Gemeindegebiet betrifft.**
3. **Der Nachweis, dass die Gesamtnutzungsdauer überschritten ist, kann nur durch ein Fachgutachten, das auch erfolgte Modernisierungen beinhaltet, nachgewiesen werden. Die dafür entstehenden Kosten sind vom Steuerpflichtigen zu tragen.**
4. **Eine Übergröße wird angenommen, wenn der nicht für Wohnzwecke genutzte Teil des Gebäudes mehr als 1.500 m<sup>2</sup> (Grundfläche) überschreitet.**
5. **Für die Beurteilung, ob es sich um eine einfache Ausstattung handelt, ist die Richtlinie des Bundes für Normalherstellungskosten in der jeweils gültigen Ausführung anzuwenden, den Nachweis hat der Steuerpflichtige auf eigene Kosten bei Antragstellung vorzulegen.**
6. **Die Höhe des Erlassbetrages wird auf 50% des übersteigenden Grundsteuerbetrags von 2024 festgesetzt.**

**TOP 08** Grundsteuerreform; Festlegung der kommunalen Hebesätze und Erlass einer Hebesatzsatzung für die Grund- und Gewerbesteuer

Die Bewertung des Grundbesitzes für die Grundsteuer baute bisher auf veralteten und nicht mehr den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügenden Grundlagen auf. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb eine Besteuerung anhand aktuellerer Werte ab dem Jahr 2025 gefordert. Diese rechtliche Vorgabe wurde durch die Grundsteuerreform umgesetzt.

Der Bayerische Landesgesetzgeber hat sich hierbei für ein eigenes Landesmodell mit einem eigenen Bayerischen Grundsteuergesetz entschieden. Die Reform wird in einem zweistufigen Verfahren geführt. Dieses Verfahren beinhaltet die Ermittlung der Grundsteuerwerte durch die Finanzämter und den Erlass des Grundsteuermessbescheides durch die Finanzbehörde im ersten Schritt. Dieser Messbescheid ist für die Gemeinden verbindlich. Die Kommune übernimmt diese Grundlagendaten um den Hebesatz zu kalkulieren und den neuen Grundsteuerbescheid zu erstellen. Die Hebesätze sind getrennt nach Grundsteuer A und Grundsteuer B zu kalkulieren und gelten für alle Steuerzahler einheitlich. Sie sind für die neue Grundsteuer ab 2025 festzulegen.

Ob der Grundbesitz nach neuem Recht ab dem 01.01.2025 mit einer höheren oder niedrigeren Grundsteuer belastet wird als zuvor, hängt maßgeblich von der neuen verfassungsrechtlichen Bewertung des jeweiligen Grundstücks durch die Finanzbehörden ab. Diese wird im Grundsteuermessbetragsbescheid des Finanzamtes abgebildet. Die Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss. Mit den von der Gemeinde festzulegenden Hebesätzen werden alle neuen Werte gleichmäßig hochgerechnet.

Die neue Grundsteuer ist grundsätzlich nach dem Gebot der Aufkommensneutralität festzusetzen. Allerdings ist es in jedem Fall, unabhängig von der Grundsteuerreform, rechtlich zulässig, die Realsteuern zu erhöhen, wenn die finanzielle Situation der Gemeinde es erfordert, um die Haushalte auszugleichen.

Mit Stand 24.10.2024 wurden der Verwaltung für den Markt Rüdenhausen bisher von der Finanzbehörde 70 % der Veranlagungen für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und 88 % der Grundsteueranlagungen für B (Grundvermögen) übermittelt.

Die Kalkulation der neuen Hebesätze erfolgt deshalb mit einem prozentualen Prognosezuschlag, da die fehlenden Wertfeststellungen derzeit nicht genau beziffert werden können. Der Bayerische Gemeinderat weist bereits jetzt darauf hin, dass eine Nachkalkulation erforderlich ist, wenn alle Daten von den Finanzbehörden bearbeitet wurden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer des Marktes Rüdenhausen wurden für die Grundsteuer A neu mit 270 % (bisher 300 %) und für die Grundsteuer B mit 150 % (bisher 300 %) kalkuliert. Der Gesetzgeber hat zum Erlass der neuen Hebesatzung für Realsteuern empfohlen, die Gewerbesteuer in die Satzung mit aufzunehmen. Die Gewerbesteuer für den Markt Rüdenhausen bleibt unverändert bei 320 %.

Die ausführlichen Kalkulationen liegen dem Gemeinderat vor.

**Die Hebesatzung für die Grund- und Gewerbesteuer wird separat bekannt gegeben.**

<b>TOP 09</b> Bericht über die Besichtigung der FFW
---

Am 06.09.2024 wurde unsere Wehr besichtigt und mit Schreiben vom 04.10.2024 wurde das Ergebnis mitgeteilt.

Im Bericht ist die Mannschaftsstärke mit 36 Aktiven über 18 Jahren angegeben, was die Sollstärke um 9 Personen überschreitet.

Die Ausbildung für Aktive mit MTA-Abschluss (früher Truppführer) und die Leistungsprüfung THL soll weiter fortgeführt werden.

Die absolvierten Lehrgänge für die Führungskräfte und die Mannschaft sind in ausreichender Form vorhanden.

Die Unterweisung über Unfallverhütung und die Geräteprüfungen wurden ebenfalls alle durchgeführt.

Zur persönlichen Schutzausrüstung gab es ebenfalls keine Beanstandungen.

Die Fahrzeugbeladung, das vorhandene Schlauchmaterial und die Leiter sind ebenfalls in Ordnung.

Beim Gerätehaus wurde die fehlende Notbeleuchtung beanstandet. Diese ist inzwischen vorhanden.

Reklamiert wurde ebenfalls eine fehlende Abgasabsauganlage.

Die Löschwasserversorgung aus dem Leitungsnetz, dem Schirnbach, den Seen (Grafensee und Maulensee) und der Zisterne am Autohof ist ebenfalls in Ordnung.

Zu den Ausrüstungen und Prüfungen der Atemschutzausstattung gab es ebenfalls keine Beanstandungen. Die reklamierten fehlenden Totmannwarngeräte sind inzwischen angeschafft. Bei den Atemschutzgeräteträgern fehlen derzeit noch 3 Personen, um die geforderte Sollstärke sicherzustellen. Die erforderlichen Nachweise für die Untersuchung, den Durchgang in der Atemschutzübungsstrecke und die Teilnahme an Einsätzen oder Einsatzübungen fehlen teilweise. Die Alarmierung über Sirene, Handy- und WhatsApp-Alarmierung sowie die Alarmmonitore im Gerätehaus sind zusammen mit der Funkausrüstung ebenfalls nicht beanstandet worden. Die Ausrüstung für besondere Einsätze wie Ölaustritt oder Hochwasser ist ebenfalls vorhanden. Als Bemerkung und Empfehlung ist folgendes aufgeführt: Grundausbildung und Leistungsprüfung „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“ soll weiter vorangetrieben werden. Die Abgasabsauganlage für Feuerwehrfahrzeuge gemäß DGUV zu Dieselmotoren fehlt. Weitere Atemschutzgeräteträger ausbilden und die Untersuchungen und Streckendurchgänge sowie Einsatzübungen durchführen. Für die Ausbildung weiterer Atemschutzgeräteträger ist natürlich die Bereitschaft der Personen erforderlich. Zur Erfüllung der weiteren Vorgaben sind die Atemschutzgeräteträger selbst verantwortlich. Beide Fahrzeuge sind ebenfalls nicht beanstandet worden. Nicht bemängelt, aber angeregt wurde die Schaffung von Duschköglichkeiten und separaten Umkleideräumen. Dies ist jedoch in Verbindung mit der Schaffung breiterer Durchfahrtstore nur mit Neu- oder Anbaumaßnahmen umzusetzen.

<b>TOP 10</b> Antrag zur Erneuerung / Ergänzung des Spielplatzes Ringstraße und Neubau eines Spielplatzes / Mehrgenerationenplatzes
---

Mit Schreiben vom 26.10.2024, welches die Gemeinderatsmitglieder am 27.10.2024 per Mail erhielten, wird von Gabriele Ackermann nach einer Umfrage folgendes mitgeteilt:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Gemeinderätin, sehr geehrte Gemeinderäte,*

*seit Anfang 2019 durfte ich Ihren Ort kennenlernen. Nach kurzer Zeit fühlte ich mich hier sehr wohl und hatte mich entschlossen hierher zu ziehen. Natürlich hatte ich dann entsprechend Besuch von Familie und Freunde und dabei bin ich zum ersten Mal auf unserem Spielplatz gelandet (2019). Seitdem beschäftige ich mich persönlich mit dem Thema Spielplatz (inoffiziell) – ich hatte mit Bekannten und Freunden darüber gesprochen. Schlussendlich auch mit Gemeinderäten. Nachdem ich nun selbst mit Familie betroffen bin und Freunde/Bekannte mich privat dazu animiert hatten, hatte ich mit Unterstützung des Elternbeirates vom Kindergarten 2023/2024 eine Umfrage zum Thema Spielplatz in die Wege geleitet.*

*Ziel der Umfrage war es in Erfahrung zu bringen, wer der Meinung ist, dass unser Spielplatz gepflegt, erneuert, angepasst werden muss oder wer sogar für einen neuen, weiteren Spielplatz ist. Die Umfrage hat ergeben, dass 42 Personen aus 27 Haushalten der Meinung sind, dass sich etwas tun muss. Der Großteil dieser Personen, hat selbst Kinder im Spielplatzalter. Ich bin mir sicher, dass, wenn die Umfrage weiter Publik gemacht worden und nicht auf einen bestimmten Personenkreis eingeschränkt gewesen wäre, es noch zu weiteren Unterschriften gekommen wäre - unabhängig davon zeigen die Unterschriften, dass hier dringend etwas unternommen werden sollte.*

*Nach persönlichen Gesprächen, die vor und nach der Umfrage stattgefunden haben und die sicherlich auch der ein oder andere von Ihnen mit mir oder anderen Bürgern geführt hat, möchte ich Ihnen die wesentlichen wichtigen Wünsche / Punkte / Anregungen mit diesem Schreiben mitteilen:*

- **Grundsätzlicher Zustand Spielplatz (Siedlung)**  
*zu hohes Gras, verunreinigter Sandkasten (keine Abdeckung, kein Sonnenschutz)*
- **Spielgeräte veraltet / unsicher**  
*Rutsche inkl. Zugang, Trampolin (nicht wirklich Trampolin bzw. sehr verdreht)*  
*>> ein gesonderter Sandkasten mit Sonnensegel, der gleichzeitig als Abdeckung dient (auch auf anderen Spielplätzen üblich, hier sind die Eltern der spielenden Kinder für das Abdecken verantwortlich)*
- **Fehlende Spielgeräte**  
*Keine Möglichkeit für Kleinkinder (Kleinkindschaukel/Rutsche/Klettermöglichkeit)*  
*>> ein weiterer kleiner Spielurm wie im Krippenbereich*  
*>> Kleinkindschaukel*

- >> Nestschaukel
- >> Wippe für klein und groß

Mit der Umfrage hatte man auch die Möglichkeit Vorschläge für einen neuen Standort eines weiteren Spielplatzes zu notieren:

- Neubaugebiet (9 von 28 Stimmen)
- Oberhalb der Turnhalle / Sportplatznähe (Biwak) (19 von 28 Stimmen)

Wie schätzen Sie die aktuelle Situation ein? Wie ist der aktuelle Stand seitens der Gemeinde zum Thema Spielplatz / Spielplätze in Rüdenhausen? Wie stehen die Chancen für einen neuen Spielplatz - unabhängig vom Neubaugebiet oder eventuell in Kombination (s. Standortvorschläge). Vielleicht könnte man den Standort so wählen, dass er zum Neubaugebiet zählt, aber früher fertiggestellt wird und an den Standortwünschen der Bürger rankommt. Es soll auch nicht nur ein Spielplatz für die Kinder sein, sondern vielleicht auch ein Treffpunkt für die Eltern mit Kindern, Erholungsort für Pendler (Eltern nach einer langen Autofahrt) - gerne kann ich Ihnen bei Interesse die Ideen von einigen Eltern und mir im Detail näher vorbringen.

Ich / wir freuen uns auf eine positive Resonanz seitens der Gemeinde. Sofern hier eine Initiative Spielplatz gestartet wird, damit unsere Kinder sicher spielen können und ihre Kreativität ausleben können, bin ich / sind wir gerne bereit zu helfen.

Ich möchte betonen, dass ich hier nicht nur für mich alleine spreche, sondern für alle Unterschriften und vielleicht noch den/die ein oder anderen, der keine Gelegenheit hatte zu unterschreiben, sich nicht öffentlich getraut hat oder ähnliches.

Die Anregungen werden aufgenommen und nach Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Gerade beim Spielplatz in der Ringstraße ist bereits beschlossen eine Kleinkinder-Schaukel anzuschaffen. Problem bei allen Spielgeräten ist immer der erforderliche Schutzbereich, der nicht überlappen darf. Es ist deshalb nicht immer möglich zusätzliche Spielgeräte aufzustellen. Die Sicherheitsüberprüfungen werden turnusmäßig durchgeführt. Wegen der Reinigung und dem Zugang zur Rutsche wird mit dem Bauhof ein Ortstermin stattfinden.

Es wurde bereits in Erwägung gezogen, den ehemaligen Bolzplatz in einen Mehrgenerationenplatz umzugestalten. Hierzu ist jedoch ein Fachplaner erforderlich und die Mittel von geschätzten 80.000 € müssen im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Da im zukünftigen neuen Baugebiet „Koppen“ ebenfalls ein Spielplatz geplant ist, soll der Standort am ehemaligen Bolzplatz noch einmal überdacht werden.

Drei Spielplätze (Ringstraße, ehemaliger Bolzplatz und neues Baugebiet) sind in Rüdenhausen nicht notwendig und die Mittel hierfür auch nicht vorhanden.

Der Spielplatz in der Ringstraße sollte eher wieder richtig hergerichtet und gepflegt werden.

Die Bäume welche auf dem Spielplatz an der Ringstraße stehen, dienen vor allem im Sommer als natürlicher Sonnenschutz, daher ist kein zusätzliches Sonnensegel angebracht.

Bei einem Ortstermin soll mit den Bürgern der Initiative die Ideen und Vorstellungen besprochen werden, wie der Spielplatz hergerichtet werden kann.

<b>TOP 11</b> Weitere Nutzung nach Fertigstellung der östlichen Schloßstraße
--

Der östliche Teil der Schloßstraße ist soweit fertiggestellt und am 24.10.2024 fand die Abnahme statt. Die Anpflanzungen im Johann-Friedrich-Gärtchen und im Pflanzbeet an der Kreuzung zur Marktstraße wurden durch den Bauhof nach Auswahl durch unsere neue Bauhofmitarbeiterin ausgeführt. Die restliche Anpflanzung wird in dieser Woche erledigt.

Eine Meinungsäußerung der Marktgemeinderäte brachte mehrheitlich das Ergebnis, dass der neue Straßenbereich bis nach dem Abschmücken des Christbaums im Januar nur für Fußgänger nutzbar sein soll. Inwieweit die Straße dann wieder genutzt werden kann, soll in einer nächsten Sitzung entschieden werden.

**Der neu geschaffene östliche Bereich der Schloßstraße soll bis nach dem Abschmücken des Christbaums geschlossen bleiben.**

<b>TOP 12</b> Information und Beschlussfassung zum Beitritt der HalloGemeinde-App
---

Am 24.10.2024 fand die Vorstellung der HalloGemeinde-App durch Herrn Reyer vom Anbieter Offizium/Next GmbH statt. Durch die App sollen alle Personen mit Smartphone die Möglichkeit haben, die Inhalte anzusehen. Allen Vereinen und Institutionen kann ein Zugang für Vereinsnachrichten und Hinweise gegeben werden, welchen allerdings nur deren Administratoren erstellen können.

Die Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze möchte gerne eine Entscheidung der einzelnen Kommunen haben, ob eine Nutzung dieser App gewünscht wird, da bei der Teilnahme aller 9 Dorfschätzegemeinden Rabatte gewährt werden können.

Die App besteht aus unterschiedlichen Modulen, die je nach Wunsch der einzelnen Gemeinde individuell zugänglich gemacht werden können.

Zu klären ist noch die Verfügbarkeit einer Push-Funktion.

Das Gremium möchte eine konkrete Aussage des Herrn Reyer, ob eine Push-Funktion mit Möglichkeit der Aktivierung/Deaktivierung für die einzelnen Vereine/Institutionen möglich ist.

Das Gremium befürchtet, dass die App angeschafft wird, jedoch nicht von den Vereinen gepflegt werden wird. Die erstmalige Einrichtung kostet ca. 2.800,00 €, danach monatlich 69,00 €.

Da Uneinigkeit herrscht und die Push-Funktion noch nicht abschließend geklärt ist, wird über den Beitritt in dieser Sitzung kein Beschluss gefasst.

<b>TOP 13</b> Verschiedenes
-----------------------------

<b>TOP 13 A</b> Rückblick Hofflohmarkt 2024
---

Von den Initiatoren des ersten Rüdénhäuser Hofflohmarktes am 22.09.2024, Flora von Wedel und Gabriele Ackermann kam folgende Information:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Gemeinderätin und sehr geehrte Gemeinderäte,*

*wie Ihnen sicherlich nicht entgangen ist, fand am 22.09.2024 zum ersten Mal in Rüdénhausen (nach meinem Kenntnisstand) ein Hofflohmarkt statt.*

*Gerne würde ich Ihnen hiermit ein kurzes Feedback dazu geben:*

*Die Idee kam von Flora von Wedel und mir, nachdem wir den Hofflohmarkt in Castell/Greuth/Wüstenfelden besucht hatten und dabei feststellten, dass dies auch etwas für unseren Ort wäre.*

*Nach Rücksprache mit Ihnen und der VG Wiesentheid haben wir das Ganze in die Hand genommen und anscheinend recht gut auf die Beine gestellt.*

*Es hatten sich 52 Stände angemeldet auf 30 Höfe in Rüdénhausen verteilt.*

*Im Vergleich mit unseren Nachbarorten, können wir mit den Anmeldungen mehr als zufrieden sein (s. auch Auszug aus dem Amtsblatt mit Aufruf der VG Wiesentheid an seine Bürger).*

*Finanzielle Unterstützung hatten wir hierbei von Susanne Ackermann und der Firma Gerhard Ackermann.*

*Des Weiteren wurden 5 EUR für jeden teilnehmenden Stand / Verkäufer für Auslagen veranschlagt.*

*Der übrige Betrag in Höhe von 81,00 EUR wird an die Kinder- und Jugendfeuerwehr Rüdénhausen gespendet.*

*Für Speis und Trank hat die Kinder- und Jugendfeuerwehr Rüdénhausen gesorgt,*

*nachdem sich von den anderen Vereinen (war wohl zu kurzfristig und die Helfer fehlten) niemand gemeldet hatte.*

*Mit dem Wetter hatten wir auch wahnsinniges Glück und trotz der umliegenden Veranstaltungen hatten wir recht regen Zulauf.*

*Schon nach kurzer Zeit hatte ich positive mündliche Rückmeldungen sowohl von Besuchern als auch Teilnehmern.*

*Nicht nur der Hofflohmarkt an sich wurde gelobt, sondern auch die positiven Veränderungen im Ort (von den Besuchern).*

*Nachdem die Veranstaltung privat organisiert ist und nach Rücksprache mit der VG bestenfalls auch so organisiert werden sollte, haben wir eine entsprechende Umfrage in die Wege geleitet. Diese hat ergeben, dass wir nächstes Jahr wieder einen Hofflohmarkt organisieren werden.*

*Die Mehrheit hat für Sonntag, den 04.05.2025 gestimmt (Uhrzeit wird noch festgelegt, sowie weitere Details).*

*Aufgrund der super und unkomplizierten Unterstützung wird die Essens- und Getränkeausgabe wieder die Kinder- und Jugendfeuerwehr übernehmen.*

*Gerne würden wir den Flohmarkt nächstes Jahr früher und größer bewerben, sowie noch das ein oder andere besser organisieren.*

*Wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn wir auch seitens der Gemeinde mit ein wenig Unterstützung rechnen könnten.*

*Gerne darf jetzt schon Werbung für den Termin gemacht werden – Anmeldeformulare werden Anfang 2025 zur Verfügung stehen.*

*Wenn Sie Fragen zu der Organisation oder allgemein zum Hofflohmarkt Rüdenhausen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.*

*Schöne Grüße*

*Gabriele Ackermann*

Die Marktgemeinde dankt den Initiatoren für ihr Engagement, ist es doch wieder eine Bereicherung der örtlichen Veranstaltungen.

Der nächste Hofflohmarkt ist für Sonntag, den 04. Mai 2025 geplant.

**TOP 13 B** Straßenunterhaltungspauschale an die Gemeinden nach Art. 13 b Abs. 2 BayFAG

Der Markt Rüdenhausen erhält zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung der Gemeindestraßen aus dem Kfz-Steuerersatzverbund im Haushaltsjahr 2024 eine pauschale Zuwendung von 9.500 €.

**TOP 13 C** Reparaturkosten weiße Gemeindefahne

Unsere weiße Gemeindefahne wurde durch einen nicht befestigten Fahnenständer beim Bürgerwehrijubiläum in Königsberg, der durch einen Windstoß kippte, beschädigt.

Der Kostenvoranschlag für die Reparatur beläuft sich auf 1.865,92 € Brutto.

Der Kostenvoranschlag wird an die Veranstalter in Königsberg weitergegeben, die laut deren Auskunft eine Versicherung hierfür haben.

Die Herkunft und die Insignien der Fahne, die mit einer Jahreszahl 1820 versehen ist, ist derzeit nicht bekannt, und wird über das Archiv und den Archivar des Fürstenhauses Castell-Castell nachgeforscht.

**TOP 14** Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat Rüdenhausen vergibt den Auftrag zur Entsorgung des Bodens, welcher bei den Bauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets Nord angefallen ist, an die Firma Beuerlein GmbH & Co.KG aus Volkach.

Mit Urkunde des Notares Dr. Julius Forschner in Kitzingen, wird das Vermessungsergebnis für das Grundstück Fl.-Nr. 315/1 beurkundet. Hieraus ergibt sich eine Restzahlung der Kommune.

Mit Urkunde des Notares Dr. Forschner, Kitzingen verlängert der Markt Rüdenhausen die Bebauungsverpflichtung bis 01.07.2025 für das Grundstück Fl.-Nr. 328/11 d. Gem. Rüdenhausen und verpflichtet die Eigentümerin im Falle der Nichteinhaltung zum Rückbau, der bis dahin bestehende Gebäudeteile bis zum 31.01.2026. Die Kosten hierfür sind von der Eigentümerin zu tragen.

Die Eintragung des Rangrücktritts im Grundbuch für das Grundstück Fl.-Nr. 328/11 d. Gem. Rüdenhausen wird seitens des Marktes Rüdenhausen bewilligt.

**TOP 15** Wünsche und Anfragen öffentlich

Im Amtsblatt soll auf den Rückschnitt des Überhangs der Bäume / Sträucher von Privatgrundstücken auf Gehwege / Straßen und Hundebesitzer auf die Reinhaltung öffentlicher Straßen / Wege / Plätze hingewiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Toiletten am Kirchplatz am Morgen geschlossen sind. Diese sind normalerweise automatisch ab 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet. Eventuell gibt es aufgrund der Zeitumstellung Unstimmigkeiten bei der automatischen Öffnung und Schließung der Toiletten.  
Erster Bürgermeister Ackermann klärt die Gegebenheiten ab.

Es wird darum gebeten, den Bachlauf auf Winterzeit umzustellen, damit es vor allem für die Kinder sicherer ist.

Die Parkpfosten an der ehemaligen OMV Tankstelle sollen entfernt werden.

**Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung.**

**Es folgt eine kurze Pause der Sitzung, in der Bürgerfragen zu den behandelten Themen beantwortet werden.**

#### **Bürgerfragen vom 04.11.2024**

Eine Bürgerin weist daraufhin, dass die Tagesordnung, welche auf der Internetseite des Marktes Rüdenhausen veröffentlicht ist, nicht der Tagesordnung der heutigen Sitzung entspricht.

Es wurde versehentlich die vorläufige Tagesordnung auf die Internetseite des Marktes Rüdenhausen hochgeladen.

Die Einladung der Tagesordnung an den Gemeinderat und im Amtsblatt waren ordnungsgemäß.

Es wird darum gebeten, im Veranstaltungskalender und Amtsblatt die Theateraufführung komplett zu streichen und nicht mit „ausgefallen“ zu kennzeichnen, da es schon länger kein Theater mehr gibt. GR Christian Neubert hat dies für die Internetseite sogleich erledigt.

Es herrscht Unmut, dass die Schloßstraße geschlossen bleiben soll und es wird angemerkt, dass der Schützenumzug, noch vor Abnahme der Bauarbeiten, durch die Straße stattfand.

Erster Bürgermeister Ackermann hat die Entscheidung für den Schützenumzug durch die Schloßstraße eigenverantwortlich und ausnahmsweise beschlossen.

Die Gemeinde entscheidet selber darüber, wie und wann die Straße geöffnet wird, da es sich um eine Gemeindestraße handelt. Nach der kompletten Fertigstellung wird wieder über die Öffnung beraten.

Eine Abgassanlage im Gebäude der FFW ist vorgeschrieben, da die Fahrzeuge im Gebäude starten und sich noch Mitglieder bspw. in der Umkleide befinden können.

Ein Bürger lobt die Erneuerung der Schloßstraße, fragt jedoch an, warum dies für die Hindenburgstraße nicht auch gemacht wird, da hier nur eine Tragschicht asphaltiert ist und die Straße immer mehr kaputt geht.

Für die Dorferneuerung in der Schloßstraße gab es letztmalig Fördermittel vom ALE. Für die Hindenburgstraße hat der Markt Rüdenhausen letztes Jahr keine Förderzusage bei der beantragten ELER-Förderung erhalten, da die Förderungen nach einem Punktesystem vergeben werden und Rüdenhausen nicht genug Punkte hatte. Es wird bereits versucht wieder eine ELER-Förderung zu bekommen, dies bleibt aber abzuwarten.

**Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich erster Bürgermeister Gerhard Ackermann bei der Presse und den anwesenden Einwohnern für Ihr Interesse an der Gemeindepolitik und verabschiedet diese zusammen mit der Presse.**

**Anschließend eröffnet er die Sitzung wieder zu den Nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten. Die vollständige öffentliche Niederschrift kann während der Amtsstunden des Marktes Rüdenhausen eingesehen werden.**